

02.07.2002

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Für einen Neuanfang in der Bildungspolitik**

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und alle am Entwicklungsprozess von Kindern Beteiligten sind verantwortlich, Kindern Bildung und Werte zu vermitteln und sie zu erziehen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, diese Verantwortung auch wahrzunehmen.

Als Konsequenz aus den internationalen und nationalen Vergleichsstudien stellt der Landtag fest und beschließt:

**1. Eltern werden in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt.**

- Tageseinrichtungen für Kinder werden bedarfsgerecht zu Familienzentren mit umfassendem Beratungsangebot weiterentwickelt.
- Weiterbildungsträger werden in die Lage versetzt, verstärkt Kurse zu pädagogischen Fragestellungen anzubieten.

**2. Kindergärten müssen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag besser wahrnehmen können.**

- Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens wird in einem Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich präzisiert. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung das pädagogische Konzept auch die Erfordernisse der Eingangsstufe der Grundschule einbezieht.
- Die Bildungsergebnisse werden regelmäßig dokumentiert und evaluiert.
- Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt bleiben erhalten.
- Die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird reformiert. Schwerpunkte sind in der Vermittlung und Förderung von Bildungsprozessen zu setzen, in der Erziehung, in der Sprachförderung und der Kooperationskompetenz.
- Die Erzieher/Kind-Relation wird verbessert.

Datum des Originals: 02.07.2002/Ausgegeben: 02.07.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

- In den Kindergärten wird unbürokratisch mehr Flexibilität zugelassen.

### **3. Jedes Kind muss bei der Einschulung ordentlich deutsch sprechen können.**

- Für alle Kinder werden spätestens im vierten Lebensjahr verbindliche Sprachtests eingeführt.
- Die Feststellung gravierender Sprachdefizite führt zur Pflichtteilnahme an vorschulischen Sprachförderkursen. Sie werden in Kindertageseinrichtungen oder als besondere Fördermaßnahmen in Kooperation mit der örtlichen Jugendhilfe und dem Schulträger angeboten. Dabei dürfen die Kommunen und die Träger nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

### **4. Der Erziehungsauftrag der Schulen wird ernst genommen.**

- Lehrer und Lehrerinnen werden in Aus- und Fortbildung auf ihre Erziehungsaufgaben und die Aufgabe der Wertevermittlung besser vorbereitet.
- Teamfähigkeit, Sozialverhalten und Leistungsbereitschaft der Kinder werden bewertet. Die Stärken der Kinder werden beschrieben.
- Gewalt und Kriminalität an den Schulen werden nicht toleriert. Lehrerinnen und Lehrer bekommen Möglichkeiten zur unmittelbaren und wirksamen Ahndung von disziplinelosem, unsozialem oder gewalttätigem Handeln. Dafür ist das in der Allgemeinen Schulordnung vorgesehene Verfahren zur Anwendung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen zu beschleunigen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Familien, den zuständigen Verwaltungseinrichtungen, den Trägern der freien und öffentlichen Jugend-, Familien- und Sozialhilfe wird intensiviert und verbindlich geregelt.

### **5. Die Grundschulen arbeiten von Beginn an leistungsorientiert. Es wird ein spezielles Fördersystem eingerichtet.**

- Der Anspruch der Kinder auf Unterricht und Vermittlung von Bildung wird vom ersten Grundschuljahr an erfüllt. Die Fächer Deutsch und Mathematik werden verstärkt unterrichtet.
- Zur Behebung individueller Lern- und Leistungsschwächen werden Grundschülerinnen und -schüler nach finnischem Vorbild gezielt gefördert. Die Grundschulen erhalten für den Förderunterricht zusätzlich speziell ausgebildetes Lehrpersonal. Es fördert schwache Schüler außerhalb des normalen Unterrichts.
- Das Fördersystem, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder bei der Einschulung und die neue Leistungskultur verändern die Grundschule und leisten einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung des gesamten Schulsystems.

**6. An die Stelle der Einheitsschule tritt ein gegliedertes System, das auch die Chancen der Leistungsschwächeren verbessert.**

- Das 5. Schuljahr ist Orientierungsstufe.
- Die Aufbauschule, die Realschule und das Gymnasium werden Schulformen mit eigenständigem pädagogischem Profil. Das Konzept der Stufenschule wird abgeschafft.
- Die Gliederung des Schulwesens spiegelt sich in einer schulformbezogenen Lehrerausbildung an Stelle der Stufenlehrausbildung.
- Die Durchlässigkeit der Schularten wird gewährleistet.
- Durch ein nach oben offenes System ist für jeden Schüler und jede Schülerin unabhängig von der Wahl der Schulform die Erreichbarkeit aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse garantiert.
- Bis zu einem Drittel der 15jährigen sind laut PISA-E ihrem Leistungsstand nach als Risikogruppe einzustufen. Sie dürfen nicht in die berufliche Perspektivlosigkeit entlassen werden. In den Berufskollegs und Aufbauschulen werden – in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen und den Kammern – besondere Angebote zur Förderung der Risikogruppen gemacht.

**7. Die Schulen vermitteln eine moderne Allgemeinbildung. Der Fächerkanon und die Unterrichtsinhalte in allen Schulformen werden durchforstet.**

- Die Kernkompetenz-Fächer werden gestärkt.
- In der Grundschule stehen Lesen, Schreiben und Rechnen im Mittelpunkt des Unterrichts.
- Eine kindgerechte Hinführung zum Englischen als Zweitsprache beginnt mit dem ersten Grundschuljahr.
- Ziel der weiterführenden Schulen ist eine moderne Allgemeinbildung. Sie umfasst in schulformtypischer Gestalt die Beherrschung des Deutschen, Englisch als Zweitsprache, an Gymnasien mindestens eine weitere Fremdsprache, mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz, die Kenntnis der Geschichte, die Kenntnis der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technischen und ideengeschichtlichen Entwicklung des eigenen Landes und anderer Kulturen, Religion, musische Bildung und Sport.
- In der gymnasialen Oberstufe ist ein fachlicher Kernbereich verbindlich. Er umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach sowie ein weiteres Fach, das sich nach dem Profil des jeweiligen Gymnasiums richtet. Die Kernfächer werden vierstündig unterrichtet und im Abitur schriftlich geprüft. Die Bedeutung der Naturwissenschaften in der Oberstufe wird gestärkt. Die Unterscheidung von Grund- und Leistungskursen entfällt.

**8. Das jährliche Unterrichtsvolumen wird erhöht. Die Unterrichtsversorgung wird garantiert. Die Schulzeiten werden verkürzt.**

- 15jährige Schülerinnen und Schüler in NRW haben in ihrer Schullaufbahn das geringste Unterrichtssoll im Vergleich aller Bundesländer. Die Differenz des Unterrichtssoll zu anderen Bundesländern liegt zum Teil in der Größenordnung eines ganzen Schuljahres (800 Stunden). In Wirklichkeit ist die Unterversorgung in NRW weitaus dramatischer, weil NRW bei niedrigstem Unterrichtssoll zugleich Spitzenwerte im Unterrichtsausfall und fachfremdem Unterricht erreicht. Die eklatante Benachteiligung nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler wird beendet.
- Das Jahres-Unterrichtssoll in NRW wird mindestens auf den Bundesdurchschnitt angehoben.
- Die Unterrichtsversorgung wird garantiert.
- Dazu werden in den nächsten fünf Jahren 8.600 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen eingestellt. Zur Schaffung der zusätzlichen Stellen wird gleichzeitig das Landespersonal – mit Ausnahme der Bereiche Schule, Hochschule, Polizei und Justiz – linear um 1,5 Prozent jährlich gekürzt.
- Die Aufbauschule führt nach 5 Jahren zur Berufsbildungsreife oder nach 6 Jahren zur Fachoberschulreife.
- Die Realschule schließt nach 6 Jahren mit der Fachoberschulreife.
- Das Gymnasium führt nach 8 Jahren zum Abitur.

**9. Schulische Leistungsstandards werden verbindlich festgelegt und zentral überprüft.**

- Die Bildungsforschung an den Hochschulen wird gestärkt.
- Regelmäßige Lernstandstests in den Jahrgangsstufen 3, 7 und 9 sowie zentrale Abschlussprüfungen an allen weiterführenden Schulen stellen die Leistungsvergleichbarkeit und eine effiziente Qualitätskontrolle sicher.
- Die Schulen berichten jährlich öffentlich über ihren Leistungsstand.

**10. Die Schulen werden selbstständiger, die Kultusbürokratie wird zurück gedrängt.**

- Die Schulen bekommen ein Personal- und Sachmittelbudget. Sie schreiben Stellen selbst aus und stellen Lehrer selbst ein.
- Sie haben bei verbindlichen Leistungsstandards Freiraum in den Unterrichtsmethoden, der Ausbildung eigener pädagogischer und fachlicher Profile und einer besonderen Schulkultur.

**11. Für alle Schulformen wird flächendeckend ein bedarfsgerechtes Ganztagschulsystem aufgebaut.**

- Bis zum Jahr 2010 werden die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zwischen 8 und 16 Uhr bei Bedarf eine Ganztagschule besuchen können.
- Der Bedarf wird in Absprache mit den Kommunen ermittelt und die schrittweise

- Umwandlung bis zum Jahr 2010 berechenbar geplant.
- Die jährlich erforderlichen Investitionsmittel sind ab dem Haushalt 2003 zu etatieren.
  - Den Kommunen ist ein vollständiger Ausgleich für die von ihnen zu leistenden baulichen Veränderungen zu gewähren. Die auf das Land NRW entfallenden Anteile des über fünf Jahre laufenden Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ sind an die Kommunen zur eigenen Bewirtschaftung weiter zu leiten.

## **12. Die Schulgebäude werden saniert und modernisiert.**

- Der Investitionsstau in Höhe von 5 Mrd. Euro muss in einem 10-Jahres-Programm abgebaut werden. Die erforderliche finanzielle Ausstattung der zuständigen Kommunen muss durch die Erhöhung der Landeszuweisungen an die Kommunen in angemessener Weise unterstützt werden.

Dr. Jürgen Rüttgers  
Bernhard Recker  
Dr. Heinz-Jörg Eckhold  
Marie-Theres Kastner  
Herbert Reul  
Michael-Ezzo Solf  
Ursula Doppmeier  
Klaus Kaiser  
Marie-Theres Ley  
Hans-Martin Schlebusch

und Fraktion